



SEEUFERAUFWERTUNG ARTH

EINSTUFIGER STUDIENAUFTRAG MIT PRÄQUALIFIKATION
FÜR INTERDISZIPLINÄRE GENERALPLANERTEAMS
PROGRAMMAUSZUG PRÄQUALIFIKATION

IMPRESSUM

Auftraggeberin:
Gemeinde Arth
Rathausplatz 6, Postfach
6415 Arth

Gesamtprojektleitung:
ARGE Seiler-Schneider
c/o SEILER & SEILER GmbH
Gutstrasse 173
8047 Zürich

Verfahrensbegleitung:
planzeit GmbH
Ankerstrasse 24
8004 Zürich

Ina Hirschbiel Schmid, planzeit
Martin Schmid, planzeit

Zürich, 13. Dezember 2023

INHALTSVERZEICHNIS

1	EDITORIAL	6
2	ÜBERBLICK.....	7
3	AUSGANGSLAGE	9
3.1	Was bisher geschah.....	9
3.2	Prozess	9
3.3	Übersicht über die Perimeter	10
3.4	Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter «Naberi» und «Brüezigen»	10
3.5	Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter «Chäppeli»	11
3.6	Entwicklung im Umfeld.....	13
3.7	Ergebnisse der Bevölkerungsmitwirkung.....	15
4	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	16
4.1	Auftraggeberin und Art des Verfahrens.....	16
4.2	Begleitung Studienauftrag	16
4.3	Sekretariat Studienauftrag.....	16
4.4	Ziel des Verfahrens	16
4.5	Teambildung	16
4.6	Beratung Gewässerökologie.....	17
4.7	Ausschluss von der Teilnahme wegen Befangenheit.....	17
4.8	Beurteilungsgremium.....	17
4.9	Entschädigungen.....	18
4.10	Vertraulichkeit und Kommunikation	18
4.11	Urheberrecht	18
4.12	Absichtserklärung und Beauftragung.....	18
4.13	Honorar	18
4.14	Grundlagen und Rechtsweg	19
4.15	Rechtsmittelbelehrung.....	19
4.16	Programmpräzisierungen	19
5	BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION.....	20
5.1	Publikation	20
5.2	Begehung	20
5.3	Zulassungs- und Eignungskriterien für die Präqualifikation	20
5.4	Nachwuchsteam	21
5.5	Abgegebene Unterlagen Präqualifikation	21
5.6	Einzureichende Unterlagen Präqualifikation	21
5.7	Eingabetermin	22
5.8	Eingabeort per Post	22

5.9	Eingabeort per Kurier.....	22
5.10	Mitteilung zur Auswahl der Präqualifikation.....	22
5.11	Beschwerdemöglichkeit:	22
5.12	Termine Präqualifikation und Studienauftrag.....	22
6	BESTIMMUNGEN ZUM STUDIENAUFTRAG	23
6.1	Beurteilungskriterien	23
6.2	Teilnehmende Teams	23
6.3	Termine Studienauftrag.....	23
6.4	Fragenbeantwortung	24
6.5	Zwischendialog	24
6.6	Verzeichnis der abgegebenen Unterlagen	24
6.7	Einzureichende Unterlagen	25
7	AUFGABENSTELLUNG UND ZIELE.....	27
7.1	Aufgabe	27
7.2	Ziele	27
8	WEITERE ANFORDERUNGEN	29
8.1	Instandstellung Seeuferbefestigung	29
8.2	Aufwertungsmassnahmen Wasserpflanzen und Seegrund	29
8.3	Infrastruktur	29
8.4	Kiosk / Buvette.....	29
8.5	Anleger Kursschiff «Naberi».....	29
8.6	Bestehende Bootshäuser «Naberi» und «Theater».....	30
8.7	Öffentliche WC.....	31
8.8	Bootssteg «Naberi»	31
8.9	Retentionsbecken «Brüezigen».....	32
8.10	Seemagazin «Chäppeli».....	32
8.11	Erschliessung	32
8.12	Hindernisfreiheit	32
8.13	Etappierung.....	32
8.14	Kostenrahmen	32
8.15	Betriebskosten/Unterhalt	33
8.16	Gesetzliche Grundlagen	33
9	RAHMENBEDINGUNGEN	34
9.1	Strategische Planung Kanton.....	34
9.2	Kommunaler Richtplan.....	34
9.3	Zonenplan & Bauvorschriften	34
9.4	Gewässerabstand.....	35
9.5	ISOS / KSI / ICOMOS	35
9.6	Archäologie	36

9.7	Eigentum und Dienstbarkeiten	36
9.8	Baumbestand	37
9.9	Geologie	37
9.10	Wellensituation.....	37
9.11	Erdbeben	38
9.12	Naturgefahren	38
10	AUSSTATTUNGSLISTE	39
11	PROGRAMMGENEHMIGUNG	41

1 EDITORIAL

Die Gemeinde Arth mit den Dorfschaften Arth, Oberarth und Goldau gehört zu den grossen Gemeinden im Kanton Schwyz. Die in die Voralpenlandschaft eingebettete Gemeinde befindet sich verkehrstechnisch an zentraler Lage, am Fusse der Rigi sowie am Ufer des Zugersees und ist ein äusserst attraktiver Wohn- und Arbeitsraum.

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren ein gezieltes und qualitatives Wachstum angestrebt. Durch die Ausgewogenheit zwischen baulicher Entwicklung, wirtschaftlicher Entfaltung und der Erhaltung intakter Ortsbilder, insbesondere in der Dorfschaft Arth, hat sich die Gemeinde trotz stetigem Bevölkerungswachstum ihren beliebten ländlichen Charakter bewahrt.

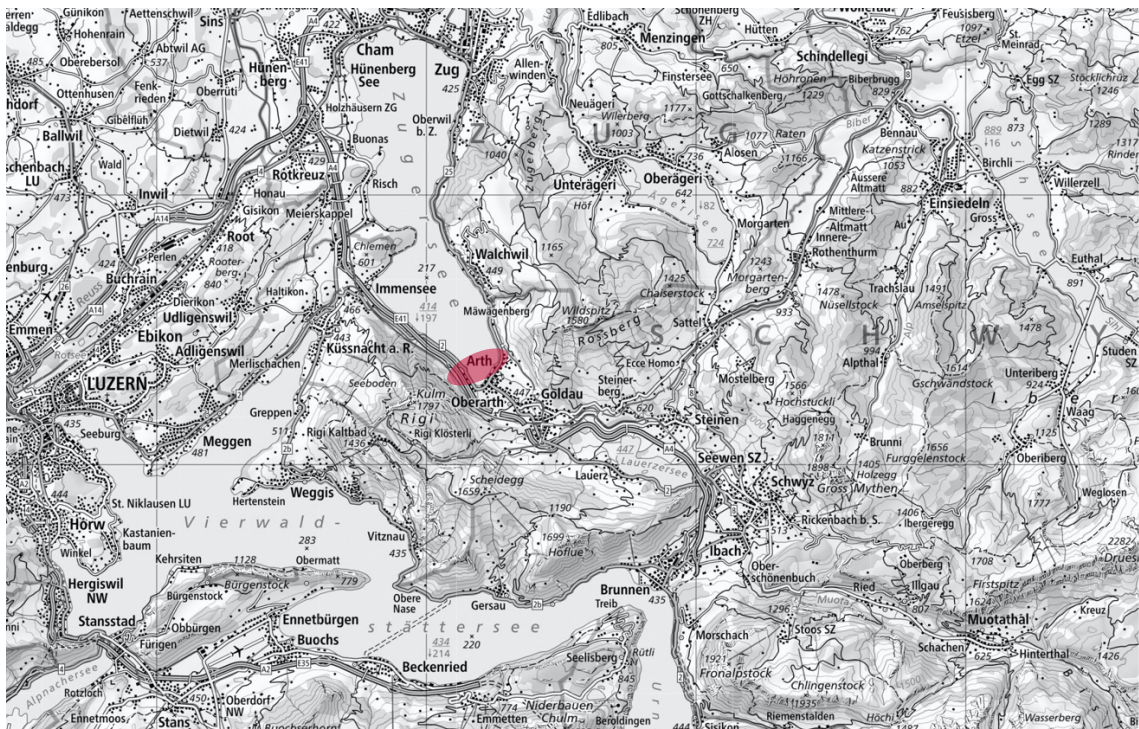
Das «Arther Seeufer» ist ein wichtiges Erholungsgebiet, das als öffentlicher Raum aufgewertet werden soll. Im Rahmen eines Studienauftrags sucht die Gemeinde Teams, die sich nichts Geringeres vornehmen, als diesem Seeufer eine neue Identität als zeitgemässen Ort der Begegnung zu verleihen. Gesucht sind attraktive Freiraumkonzepte mit den passenden wasserbaulichen Ideen zur Revitalisierung.

Die Gemeinde Arth will einen belebten Uferbereich mit einem zum Kiosk/Buvette umgenutzten Bootshaus als Treffpunkt. Ein Ort am See zum Spielen, Baden, Bootfahren, Flanieren, Erholen oder einfach zum Verweilen und den Blick in die Weite des Sees geniessen.

Wir laden Sie ein, ein Generalplanerteam aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Wasserbau und Architektur zusammenzustellen und sich für unser einzigartiges Projekt an der Südspitze des Zugersees zu bewerben und freuen uns auf einen erfolgreichen Studienauftrag!

Ruedi Beeler, Gemeindepräsident Gemeinde Arth

Heimgard Vollenweider, Gemeinderätin Arth



Übersichtplan mit rot markiertem Uferabschnitt

2 ÜBERBLICK

Vorhaben

Die Gemeinde Arth – am südlichen Ufer des Zugersees gelegen – beabsichtigt eine Seeuferaufwertung an drei Seeuferabschnitten, die insgesamt eine Länge von 600 Metern haben. Es wird eine Aufwertung der Seeuferabschnitte «Naberi» und «Brüezigen» vorgesehen sowie eine ökologische Aufwertung im Abschnitt «Chäppeli». Die Uferabschnitte «Naberi» und «Brüezigen» sind in die Jahre gekommen und entsprechen den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung nicht mehr. Eine verbesserte Aufenthaltsqualität für die Öffentlichkeit in den beiden Abschnitten steht im Fokus. Durch eine Verlegung von Parkplätzen soll die Fläche für Erholung direkt am See vergrössert und attraktiver gestaltet werden. Teil des Aufwertungsprojektes soll auch die Umnutzung eines Bootshouses in einen Kiosk (Multi-funktionsgebäude mit Ganzjahresbetrieb und öffentliches WC) sein. Die Kosten für einen Totalersatz der Seeuferbefestigung – dringlich anstehende Unterhaltsarbeiten – bilden den Grossteil der anfallenden Kosten des Projektes Seeuferaufwertung.

Die Gemeinde entwickelte die Vision Seeuferaufwertung 2021 in einem Stakeholderprozess. Das erarbeitete Zukunftsbild zeigt das Potential des Seeufers auf und hält die wesentlichen Rahmenbedingungen für das weitere Vorgehen fest. Im Herbst 2023 wurde dieses Zukunftsbild mit der interessierten Bevölkerung reflektiert und Ziele und Ansprüche der Gemeinde an die Seeuferaufwertung genauer definiert. Gesucht wird nun ein Freiraumkonzept, das diese Bedürfnisse am Seeufer erfüllt und mit wasserbaulichen Ideen harmonisiert, die den Herausforderungen an exponierter Seelage gerecht werden.

Verfahren und Ziele

Selektiver, nicht anonymer Studienauftrag mit 4–5 Teams aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur/ Wasserbau / Architektur. Aufgrund der Komplexität der Aufgabenstellung gibt es einen Zwischendialog mit dem Beurteilungsgremium und eine Schlusspräsentation. Es wird kein Modell verlangt. Das Verfahren stützt sich auf die kantonale Submissionsgesetzgebung und die SIA-Ordnung 143. Jedes der vier teilnehmenden Teams erhält eine pauschale Entschädigung von 30'000.-- CHF (excl. MwSt.). Ziel des Verfahrens ist die Ermittlung des überzeugendsten Projekts und die Wahl eines Planerteams zu dessen Realisierung.

Beurteilungsgremium

Fachgremium

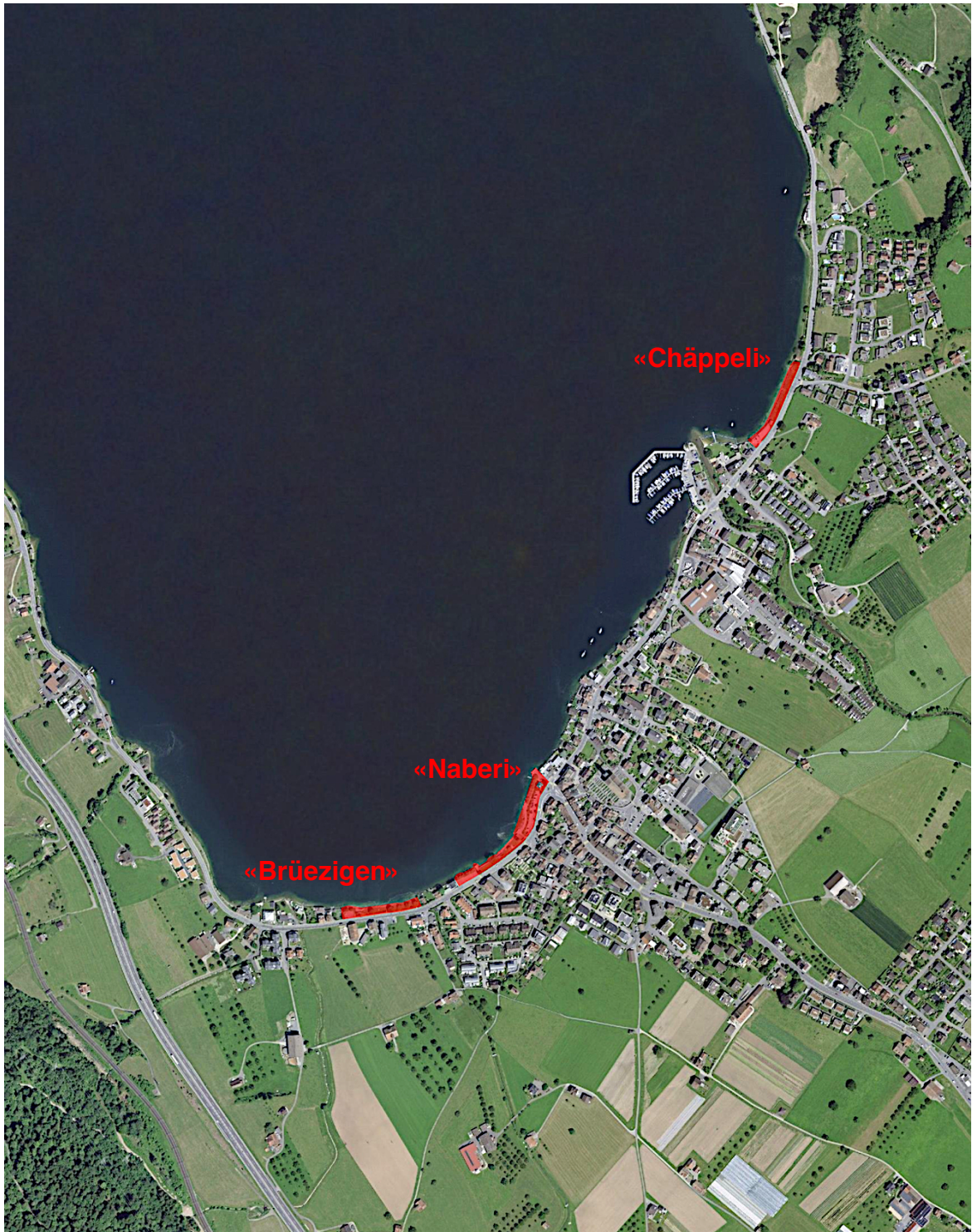
- Stefan Rotzler, Landschaftsarchitekt BSLA, Jurypräsident
- Iris Tijssen, Landschaftsarchitektin BSLA, atelier tp, Wetzikon
- Thomas Oesch, Gewässerökologe und Landschaftsplaner, OePlan, Altstätten
- Lucas Steiner, Architekt ETH SIA, Steiner Wille Steiner, Schwyz

Sachgremium

- Ruedi Beeler, Gemeindepräsident Gemeinde Arth
- Heimgard Vollenweider, Gemeinderätin Gemeinde Arth
- Sepp Weber, Bevölkerungsvertreter Gemeinde Arth

Wichtigste Termine

	Datum	Zeit	Notiz
Ausschreibung SIMAP	KW51/23		
Eingabe Bewerbungen Präqualifikation	09.02.2024	16:00	Abgabe bei Gemeinde
Ausgabe Unterlagen/ Start Studienauftrag	15.04.2024	09:15	Treffpunkt am Seeufer
Abgabe Pläne	13.09.2024	16:00	Abgabe bei Gemeinde
Präsentationen und Beurteilung	03.10.2024		



Luftbild Südufer Zugersee mit den drei rot markierten Bearbeitungsperimetern

3 AUSGANGSLAGE

3.1 Was bisher geschah

Die am Zugersee gelegenen Uferabschnitte «Naberi» und «Brüezigen» sind in die Jahre gekommen und entsprechen den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung (Ausstattung, Zugänglichkeit See, Parkplätze) nicht mehr. Die vorhandene Aufenthaltsqualität an bevorzugter Lage Arths ist zu gering und der erschwerte Zugang zum Wasser ist nicht optimal. Weiter fehlt es an einem gastronomischen Angebot sowie einer zeitgemässen Möblierung der Freiflächen. Hinzu kommt, dass die bestehenden Seeuferbefestigungen am Ende ihrer Lebensdauer angelangt und sanierungsbedürftig sind. In naher Zukunft zeichnet sich deswegen eine grössere Investition für die Gemeinde Arth ab. All diese Gründen bewegen die Gemeinde Arth dazu die besagten Uferabschnitte aufwerten zu wollen. Um die baulichen Eingriffe in «Naberi» und «Brüezigen» legitimieren und zugleich kompensieren zu können, werden im Uferabschnitt «Chäppeli» ökologische Aufwertungsmassnahmen vollzogen.

Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Bevölkerung haben gezeigt, dass das Bedürfnis einer Neugestaltung des Seeufers sehr gross ist. Im gemeinsamen Dialog zwischen der Gemeinde Arth, unterschiedlichen Stakeholdern sowie Fachexperten wurde 2021 für die Uferabschnitte «Naberi», «Brüezigen» und «Chäppeli» eine Machbarkeitsstudie mit Zukunftsbild erarbeitet (siehe Beilage AO4). Das Zukunftsbild ist als Ideenskizze zu verstehen, welche Potenziale aufzeigt und erste Aufwertungsmassnahmen vorschlägt.

Bereits im Jahre 2014 verfolgte die Gemeinde Arth eine Neugestaltung des Seeufers in den Abschnitten von «Naberi» bis «Brüezigen». Mit einer grossflächigen Seeuferaufschüttung wollte man damals die Uferzone um gut 20 m verbreitern. Die Stimmbewölkerung lehnte jedoch die dafür notwendige Zonenplanänderung an der Urne ab, so dass es nie zu einer Konkretisierung der Projektidee kam. Im Zuge der Erarbeitung des Zukunftsbildes wurde die Idee der Seeaufschüttung erneut aufgenommen und genauer analysiert. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die Kosten für Schüttmaterial und auch für die notwendige logistische Infrastruktur sehr hoch und für die Gemeinde finanziell nicht tragbar sind. Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat abschliessend gegen eine grossflächige Seeuferaufschüttung entschieden und will stattdessen zukünftige Investitionen direkt in bauliche Massnahmen zur Aufwertung des bestehenden Seeufers fliessen lassen.

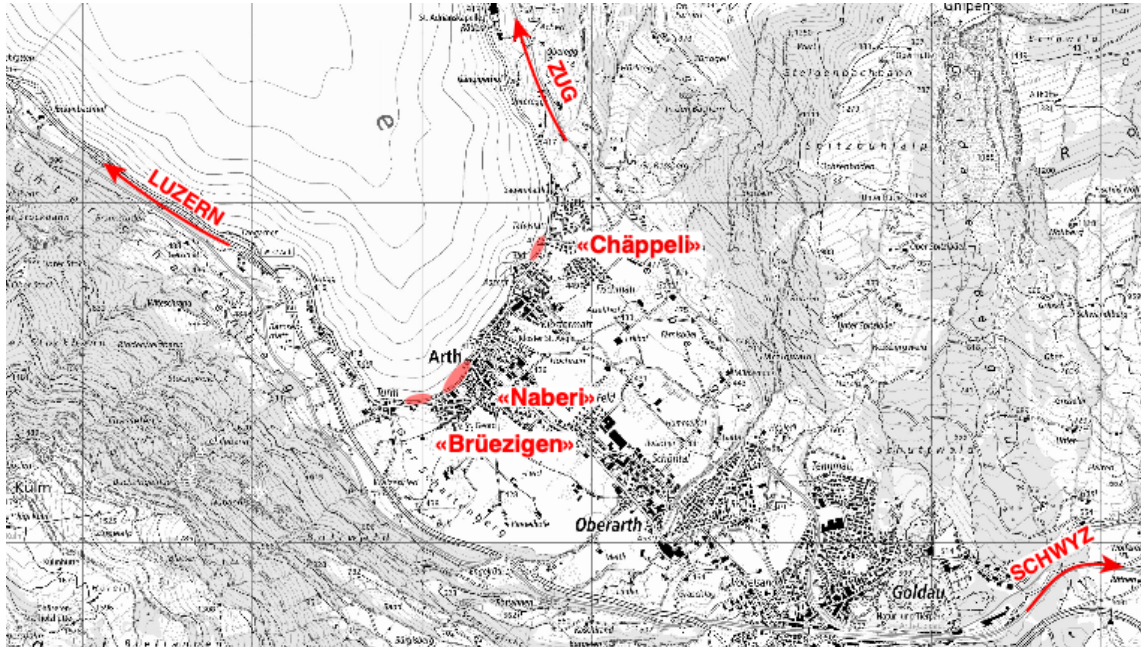
In der Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 befürworteten die Stimmberechtigten der Gemeinde Arth den Projektierungskredit für die Aufwertung der Seeuferabschnitte «Naberi» und «Brüezigen» wie auch für die ökologische Aufwertung im «Chäppeli». Damit sind die Voraussetzungen für den Studienauftrag und die anschliessende Vertiefung und Projektierung der Seeuferaufwertung geschaffen.

3.2 Prozess

Mit dem Studienauftrag soll das Projektvorhaben der Seeuferaufwertung intensiver und vertiefter bearbeitet werden. Der durch die Jury empfohlene Beitrag soll durch das verfassende Generalplanerteam im Rahmen des Vor- und Bauprojekt mit Kostenvoranschlag konkretisiert werden. Über die Realisierung inkl. Freigabe des Baukredites wird alsdann die Stimmbewölkerung von Arth befragt.

3.3 Übersicht über die Perimeter

Die drei Bearbeitungsperimeter umfassen die Uferabschnitte «Naberi», «Brüezigen» im Eigentum der Gemeinde Arth, sowie «Chäppeli» im Eigentum der Unterallmeind Korporation (UAK). Über die engeren Bearbeitungs- Betrachtungsperimeter hinaus und Perimeter hinaus gilt es dem Ort und seiner Umgebung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.



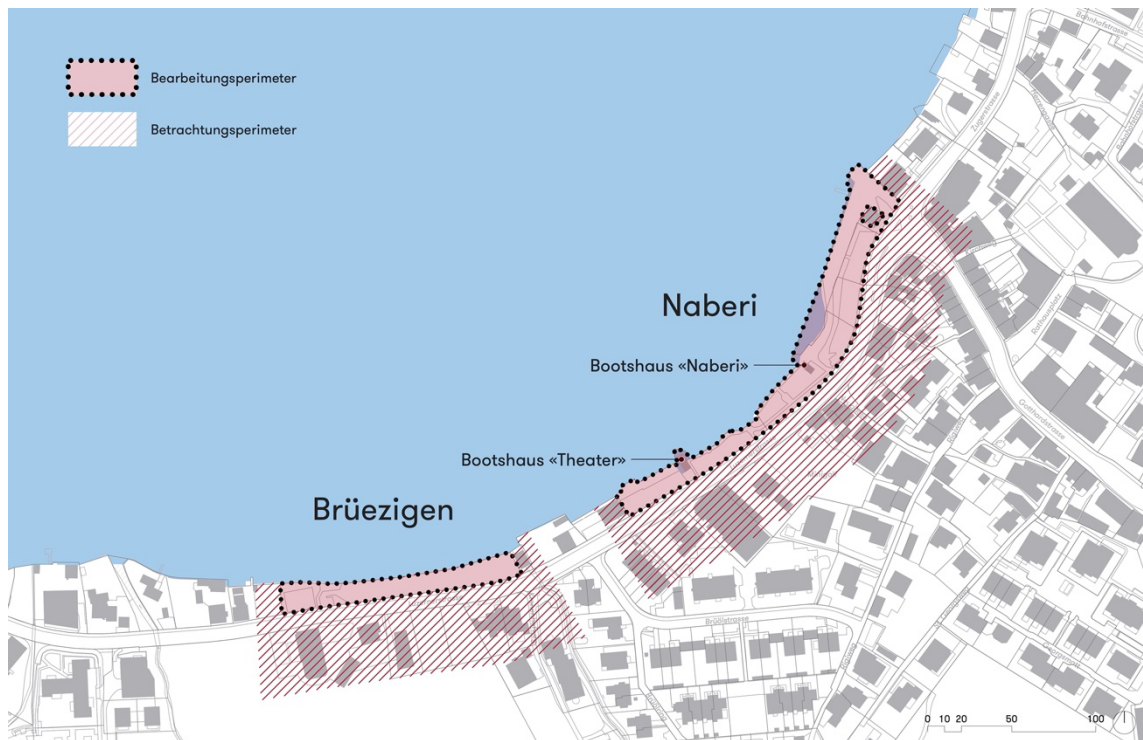
Übersicht der drei Seeuferabschnitte; Quelle: Geoportal des Bundes, online & SEILER & SEILER

3.4 Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter «Naberi» und «Brüezigen»

Der Uferabschnitt «Naberi» ist geprägt durch einen hohen Versiegelungsgrad, die bestehenden Parkplätze mit 43 Parkfeldern (davon am Knoten 26 und am Theater 17) als auch durch eine harte Uferkante, welche auf nur knapp 40m den Seezugang ermöglicht. Weitere Merkmale des Abschnittes sind der Quai mit seiner stattlichen ortsbildprägenden Baumreihe, das Wohnhaus auf der Parzelle 288 sowie die zwei Bootshäuser.

Der Uferabschnitt «Brüezigen» ist weitgehend begrünt und weist ebenfalls eine Baumreihe auf. Das Seeufer ist auch hier durch eine Ufermauer gefasst – der Seezugang ist lediglich über die Blockwurfsteine gewährt. Abgeschlossen wird der Abschnitt im Westen mit einem Parkplatz mit acht Parkfeldern.





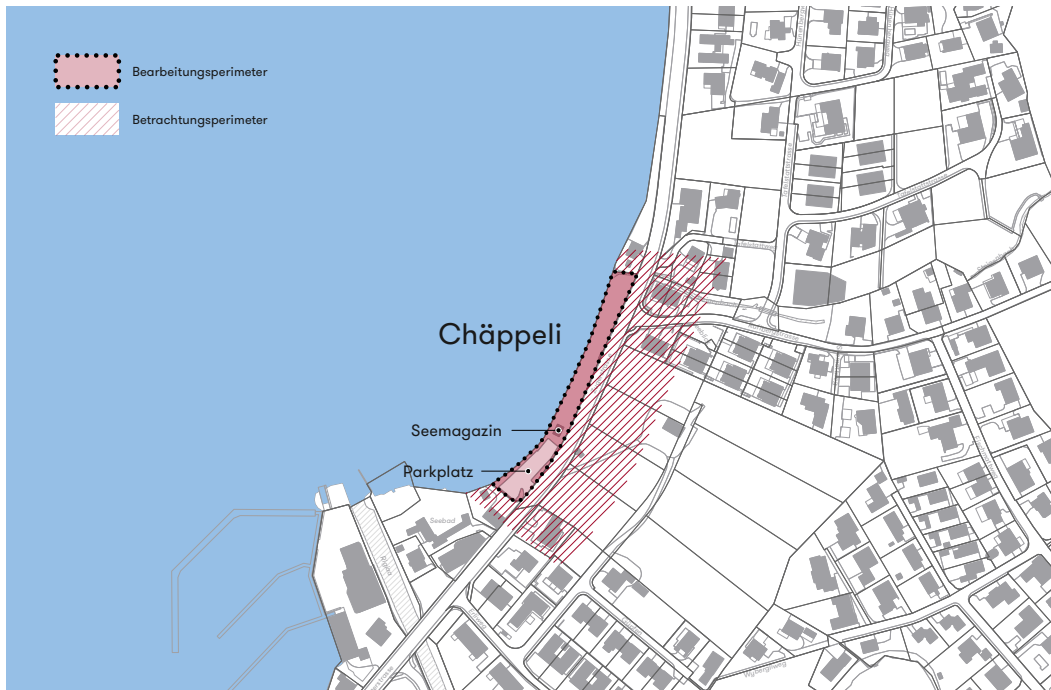
Bearbeitungsperimeter West, Quelle: Geoportal des Bundes, online & SEILER & SEILER



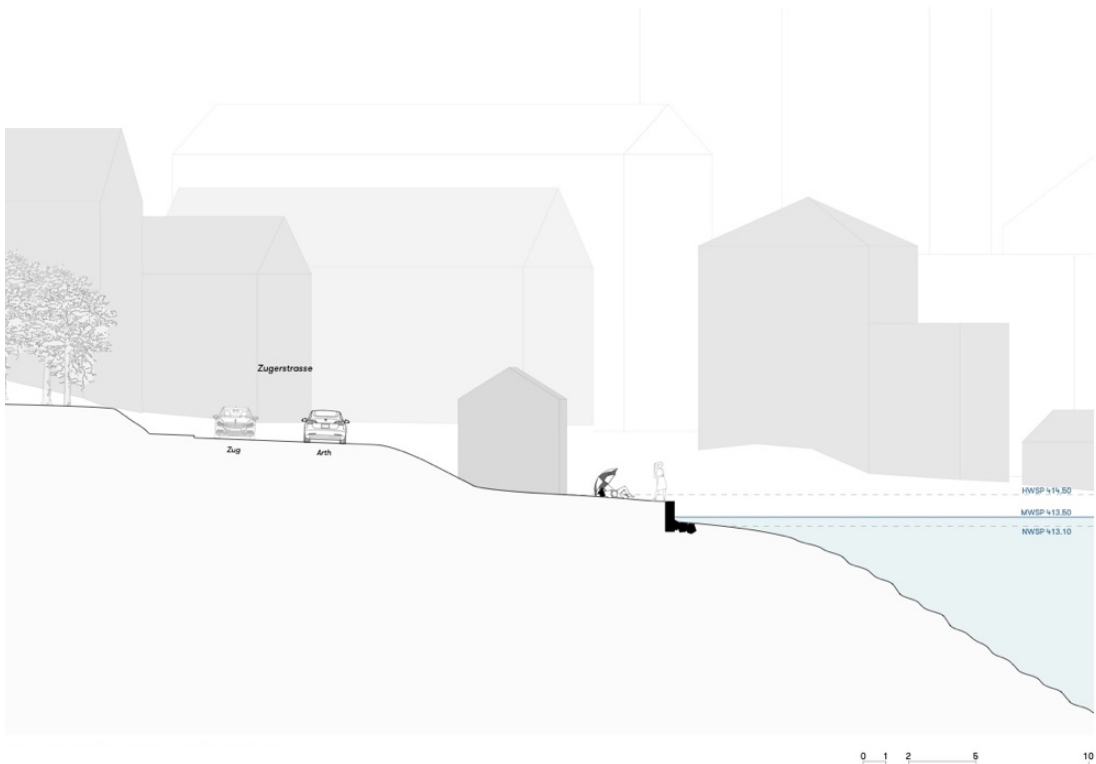
Heutige Situation «Naberi» – Schnitt, Quelle: SEILER & SEILER

3.5 Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter «Chäppeli»

Der Uferabschnitt «Chäppeli» zeichnet sich durch ein lang gezogenes Wiesenstück entlang der Zugerstrasse aus, mit einer Stützmauer zum See hin. Trotz der scheinbar geringeren Aufenthaltsqualität wird der Abschnitt zum Baden genutzt. Nebst der Wiese angrenzend an das Seebad, befindet sich dort, in unmittelbarer Nähe zum Seebad, der Badi-Parkplatz mit ca. 19 Stellplätzen, die zwingend zu erhalten sind.



Bearbeitungsperimeter Ost, Quelle: Geoportal des Bundes, online & SEILER & SEILER

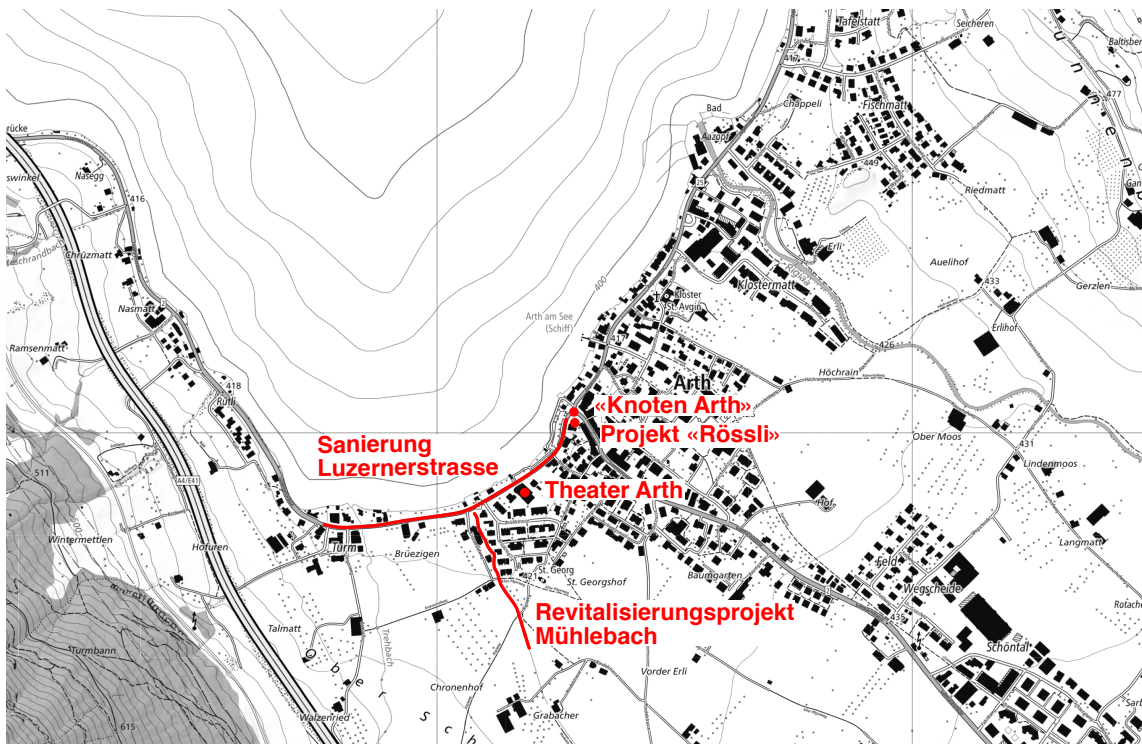


Heutige Situation «Chäppeli» – Schnitt, Quelle: SEILER & SEILER



Uferabschnitt «Chäppeli»

3.6 Entwicklung im Umfeld



Parkierungskonzept Arth, Gemeinde

Für den Dorfkern Arth läuft aktuell die Erarbeitung eines Parkierungskonzepts. Es wird die Frage beleuchtet, wo öffentliche Parkplätze in welcher Anzahl und Lage (ober- / unterirdisch) angeboten

werden. Im Rahmen des Parkierungskonzepts werden für den vorgegebenen Ersatzstandort der Seeuferparkplätze in «Naberi» und «Brüezigen» auf der Gemeindeparzelle beim Minigolf Alternativen überprüft.

Sanierung Luzernerstrasse, Kanton (im Herbst 2023 umgesetzt)

Die Luzernerstrasse wurde im Herbst 2023 auf dem 580 m langen Abschnitt vom «Turm» bis zum Knoten Arth saniert. Von der Sanierung betroffen war der gesamte Strassenquerschnitt, sowohl die Fahrbahnen wie auch die Trottoirs. Auf der Höhe des Theaters ist leider nach wie vor keine Mittelinsel zur Querungshilfe vorgesehen und der bestehende Fussgängerübergang im Bereich der Einmündung Neugasse wurde aufgehoben. Verbesserungen bezüglich Überquerbarkeit und Verträglichkeit der Luzernerstrasse können hoffentlich aufgrund des konkreten Seeuferaufwertungs-Projekts in einigen Jahren nochmals in Diskussion gebracht werden.

Knoten Arth, Kanton

Der Knoten Luzerner-/Gotthard-/Zugerstrasse (kurz «Knoten Arth») weist sowohl im Ist-Zustand wie auch für den Prognosezustand im Jahr 2035 eine ungenügende Leistungsfähigkeit aus. Als Bestvariante verfolgt der Kanton einen Kreisell mit einem Aussendurchmesser von 28 m, da ein Kreisell entscheidende Vorteile für den Verkehrsfluss und die Befahrbarkeit ausweisen dürfte. Die Landbeanspruchung wird gegenüber der heutigen Situation u.a. auf den Parzellen 282 und 319 aber auch zum Hotel Restaurant Rössli erhöht. Die Knotenumgestaltung hat ebenfalls Auswirkungen auf das Seeufer, u.a. auf die Zufahrt zur Parzelle 288 oder neu angeordnete Fussgängerübergänge.

Aktualisierung vor Programmausgabe auf letzten Projektstand

Projekt Rössli

Auf dem Areal des bestehenden Hotels Restaurant Rössli ist eine neue Überbauung geplant. Die Projektierung befindet sich noch in der Phase des Volumenstudiums; parallel dazu läuft die Suche nach potenziellen Investoren. Die Projektierung berücksichtigt den neuen Knoten Arth.

Theater Arth

Das Theater Arth mit seiner Bühne führt jährlich Operetten auf und dient als Ort für kulturelle Anlässe jeglicher Art – das Publikum reist hierzu aus der gesamten Deutschschweiz an.

Die Geschichte des Theaters reicht bis ins Jahr 1786 zurück. Das «neue» Theater am aktuellen Standort an der Luzernerstrasse wurde im Jahre 1903 erbaut. Nach An- und Umbauten, zuletzt in den Jahre 1986 bis 1990, besteht das Theater seit mehr als 30 Jahren in unveränderter Form. Da diese den aktuellen technischen Anforderungen sowie den Bedürfnissen eines Theaterbetriebes nicht mehr vollständig genügt, besteht Erneuerungsbedarf.

Aus wirtschaftlicher und denkmalpflegerischer Sicht steht das Weiterbauen im Bestand im Fokus. Das Theater ist von besonderer Bedeutung und weist gemäss ISOS das Erhaltungsziel «A» aus.



Sanierungsprojekt Luzernerstrasse, Quelle: Jauslin Stebler AG, 2020

Revitalisierungsprojekt Mühlebach Arth, Bezirk Schwyz

Der Mühlebach weist ein hohes Potenzial sowohl für die Verbesserung des ökologischen Zustandes (Revitalisierung) als auch für den Hochwasserschutz aus. Weiter befinden sich entlang des Mühlebachs zwei sanierungsbedürftige Geschiebesammler. Aus diesen Gründen hat der Bezirk Schwyz eine Vorstudie in Auftrag gegeben.

Die Erarbeitung des Variantenstudiums fand im Jahr 2022 statt. Der Abschluss des Vorprojektes mit öffentlicher Vernehmlassung sollte im 2023 erfolgen, auf Ende 2023 der Beschluss über die Weiterführung des Projektes.

3.7 Ergebnisse der Bevölkerungsmitwirkung

Am 06. und 23. November 2023 fand je ein Workshop (Input- und Ergebnisworkshop) mit rund 30 interessierten Personen aus der Bevölkerung statt. In den Workshops wurde das Zukunftsbild von 2021 überprüft sowie die Ziele (vgl. Kap. 7.2) und Ausstattungslisten (vgl. Kap. 10) für den Studienauftrag festgelegt. Dabei wurden einerseits verschiedene Ziele und Ausstattungselemente präzisiert, differenziert oder gestrichen. Insbesondere entstand dort aber auch die Idee, den Schiffsanleger Arth in den Abschnitt «Naberi» zu verlegen.

4 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 Auftraggeberin und Art des Verfahrens

Die Gemeinde Arth veranstaltet einen Studienauftrag im selektiven Verfahren für interdisziplinäre Planungsteams, um ein gestalterisch, ökologisch und wasserbaulich qualitativ hochwertiges Projekt für die Seeuferaufwertung zu finden.

Der Studienauftrag wird im selektiven Verfahren durchgeführt, dazu werden 4–5 Generalplanerteams über ein offenes Präqualifikationsverfahren ausgewählt. Das Verfahren ist nicht anonym, es wird ein Zwischendialog mit dem Beurteilungsgremium stattfinden sowie eine Schlusspräsentation, aufgrund der umfangreichen Vorabklärungen und der damit verbundenen Komplexität der Aufgabenstellung. Die Ordnung SIA 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge, Ausgabe 2009, gilt subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen. Die Verfahrenssprache und Sprache der gesamten späteren Projektentwicklung ist Deutsch.

Das Beurteilungsgremium wird ein Projekt zur Weiterbearbeitung beziehungsweise zur Ausführung empfehlen. Ziel des Verfahrens ist die Ermittlung des überzeugendsten Projekts und die Wahl eines Generalplanerteams zu dessen Realisierung. Das Beurteilungsgremium kann bei Nichterreichen der Verfahrensziele ein oder mehrere Projekte in einer optionalen Bereinigungsstufe überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird dem Aufwand entsprechend separat entschädigt.

4.2 Begleitung Studienauftrag

Im Auftrag der Gemeinde Arth:

planzeit GmbH

Ina Hirschbiel Schmid

Ankerstrasse 24, 8004 Zürich

+41 44 201 37 75, ina.schmid@planzeit.ch, www.planzeit.ch

4.3 Sekretariat Studienauftrag

Gemeinde Arth

Infrastruktur – Umwelt – Sicherheit

Christoph Schmid

Rathausplatz 6, Postfach, 6415 Arth

E-Mail christoph.schmid@arth.ch Tel. +41 41 859 02 21

4.4 Ziel des Verfahrens

Ziel des Studienauftrages ist die Erlangung eines, den Anforderungen entsprechenden Projektvorschlags, und damit die Bestimmung eines geeigneten interdisziplinären Generalplanerteams für die Planung und Realisierung des Projekts «Seeuferaufwertung Arth».

4.5 Teambildung

Teams mit ausgewiesenen Fachkompetenzen in den Bereichen Landschaftsarchitektur, Wasserbau und Architektur mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Beizug von weiteren Fachbereichen steht den Teams frei. Um die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens zu wahren, wählt das Beurteilungsgremium aus den Bewerbungen, welche die formellen Zulassungskriterien erfüllen, 4–5 Teams aus. Davon nach Möglichkeit ein Nachwuchsteam.

Mehrfachteilnahmen sind für den Fachbereich Wasserbau möglich, für die Fachbereiche Landschaftsarchitektur und Architektur sind keine Mehrfachteilnahmen möglich. Es dürfen Planungsgemeinschaften gebildet werden. Die Federführung liegt beim Fachbereich Landschaftsarchitektur. Es ist eine Kontaktstelle zu definieren, über welche die Korrespondenz (Benachrichtigung Ergebnisse/Fragenbeantwortung etc.) abgewickelt werden kann. Die gruppeninterne Aufteilung der Entschädigungen ist Sache des Bearbeitungsteams.

4.6 Beratung Gewässerökologie

Jedes Team kann zur Klärung von Fragen zu örtlichen Spezifitäten eine Beratung zu Gewässerökologie vereinbaren. Es darf nach dem Zwischendialog ein Coaching von max. 4 Stunden pro Team vereinbart werden. Ansprechpartner für Terminvereinbarung wird noch bekanntgegeben.

4.7 Ausschluss von der Teilnahme wegen Befangenheit

Am Studienauftrag darf nicht teilnehmen,

- a) wer bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem im Programm aufgeführten Experten angestellt ist;
- b) wer mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums oder einem im Programm aufgeführten Experten nahe verwandt ist oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis steht;
- c) wer den Studienauftrag begleitet.

Die Expertinnen und Experten welche an der Erarbeitung des Zukunftsbilds zur Seeuferaufwertung der Gemeinde Arth beteiligt waren, dürfen sich für eine Teilnahme am Studienauftrag bewerben, da allen Teilnehmenden die Unterlagen zum Zukunftsbild abgegeben werden.

4.8 Beurteilungsgremium

Für die Begleitung des Studienauftrags setzt die Veranstalterin ein Beurteilungsgremium ein. Das Gremium setzt sich wie folgt zusammen:

Sachgremium mit Stimmrecht:

- Ruedi Beeler, Gemeindepräsident Gemeinde Arth
- Heimgard Vollenweider, Gemeinderätin Gemeinde Arth
- Sepp Weber, Bevölkerungsvertreter Gemeinde Arth

Fachgremium mit Stimmrecht:

- Stefan Rotzler, Landschaftsarchitekt BSLA, Jurypräsident
- Iris Tijssen, Landschaftsarchitektin BSLA, atelier tp, Wetzikon
- Thomas Oesch, Gewässerökologe und Landschaftsplaner, OePlan, Altstätten
- Lucas Steiner, Architekt ETH SIA, Steiner Wille Steiner, Schwyz

Experten ohne Stimmrecht:

- Christoph Schmid, Abteilungsleiter Infrastruktur-Umwelt-Sicherheit, Gemeinde Arth (Ersatz)
- Andreas Schneider, Professor für Raumentwicklung, Ostschweizer Fachhochschule OST, ARGE Schneider-Seiler (Moderator und Ersatz)
- Roman Seiler, ARGE Schneider-Seiler (Gesamtprojektleitung)
- Sandro Betschart, Umweltdepartement Kanton Schwyz, Amt für Gewässer Gewässerschutz, Oberflächengewässer und invasive Neobiota
- *Experte Kosten, noch zu bestimmen*

Organisation:

- Ina Hirschbiel Schmid, planzeit GmbH

Das Beurteilungsgremium behält sich vor, weitere Expertinnen und Experten beizuziehen.

4.9 Entschädigungen

Jedes der 4–5 präqualifizierten Teams erhält eine pauschale Entschädigung von CHF 30'000.- (inkl. Nebenkosten, exkl. MWST), unter der Voraussetzung, dass die Teams die Unterlagen termingerecht und vollständig einreichen. Es werden keine zusätzlichen Entschädigungen ausgerichtet (Ausgenommen Optionale Weiterbearbeitung vgl. Kap. 4.1).

4.10 Vertraulichkeit und Kommunikation

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, alle im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln und ausschliesslich für die vorliegende Aufgabe zu verwenden.

Die Kommunikation obliegt einzig der Auftraggeberin. Mitglieder des Beurteilungsgremiums und weitere Projektbeteiligte behandeln Verlauf und (Zwischen)-Ergebnisse des Verfahrens vertraulich, sofern die Öffentlichkeit durch die Auftraggeberin noch nicht dahingehend orientiert worden ist.

4.11 Urheberrecht

Die Urheberrechte verbleiben bei den Verfassenden. Alle übrigen Rechte an den in diesem Studienauftrag erbrachten Arbeitsergebnissen gehen mit der Entschädigung an die Auftraggeberin (Gemeinde Arth) über. Die Unterlagen werden Eigentum der Auftraggeberin und können durch diese weiterverwendet und -bearbeitet werden. Die Auftraggeberin behält sich vor, im Rahmen der Weiterbearbeitung Anpassungen am Projekt vorzunehmen.

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen das Recht auf Veröffentlichung der Arbeiten unter Namensnennung der Auftraggeberin und der Projektverfassenden. Ausgenommen davon bleibt das Recht auf Erstveröffentlichung, welches bei der Auftraggeberin liegt.

4.12 Absichtserklärung und Beauftragung

Die Auftraggeberin beabsichtigt, entsprechend dem Resultat der Beurteilung und der Empfehlungen des Beurteilungsgremiums, das Planungsteam des zur Ausführung empfohlenen Projekts mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Beabsichtigt ist eine Beauftragung über alle Phasen im Generalplanermandat zu vergeben, vorbehältlich der Bewilligung des Baukredites.

Vorbehalten bleibt das Zustandekommen eines Vertrags auf Basis der im Anschluss des Studienauftrags zu führenden Honorarverhandlung.

Weitere beigezogene Fachspezialisten können aus ihrer Beteiligung am Studienauftrag keinen Anspruch auf eine Beauftragung ableiten.

4.13 Honorar

Honoraransätze

- Schwierigkeitsgrad n 1.0
- Anpassungsfaktor r 1.0
- Teamfaktor i 1.0
- Stundenansatz exkl. MwSt. (als Zeitmitteltarif, ZMT) T_m 135.- CHF

Nebenkostenabrechnung:

- Die Nebenkosten werden mit einem Zuschlag von 3% entschädigt.

Das Honorar des Generalplanenden wird innerhalb des Teams zusätzlich vergütet und beträgt max. 5% der Grundleistungen des Gesamtaufwandes (ohne Zusatzleistungen).

4.14 Grundlagen und Rechtsweg

Es gilt die Submissionsgesetzgebung des Kanton Schwyz und die Ordnung SIA 143, Ausgabe 2009. Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Beurteilungsgremium verbindlich. Durch die Abgabe eines Projektes anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

Bei Streitfällen ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, Gerichtsstand der Gemeinde Arth. Vor der Anrufung eines ordentlichen Gerichtes ist im Streitfall zwingend vorgängig eine Einigung unter Rückgriff auf die anerkannten Schiedsgerichts- und Mediationsregeln (z. B. auf das Konkordat über die Schiedsgerichtbarkeit, auf die Richtlinie für das Verfahren vor einem Schiedsgericht SIA 150 oder auch auf die Regeln von anerkannten Mediationsverbänden) anzustreben.

Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen können nicht angefochten werden.

4.15 Rechtsmittelbelehrung

Verbindliche Entscheide werden durch den Gemeinderat gefällt. Das Beurteilungsgremium gibt Empfehlungen zuhanden des Gemeinderates ab, auf deren Grundlage der Gemeinderat die Verfügungen erlässt.

Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 20 Tagen seit der Eröffnung der Verfügungen an das Kantonsgericht Schwyz, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsgericht, einzureichen. Die Beschwerde hat einen Antrag, die Angaben von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine rechtsgültige Unterschrift zu umfassen.

4.16 Programmpräzisierungen

Die Veranstalterin behält sich vor, nach der Zwischenbesprechung sowie bei einer allfälligen optionalen Bereinigungsstufe, Präzisierungen des Programmes vorzunehmen.

5 BESTIMMUNGEN ZUR PRÄQUALIFIKATION

5.1 Publikation

Die Ausschreibung des Studienauftrages wird im Tec 21, auf der Internetplattform simap.ch publiziert. Die Unterlagen können ausschliesslich als Download über die Internetplattform simap.ch bezogen werden. Es erfolgt keine Papierzustellung.

5.2 Begehung

In der Phase Präqualifikation findet keine Begehung statt. Die Perimeter können jederzeit frei besichtigt werden.

5.3 Zulassungs- und Eignungskriterien für die Präqualifikation

Das Beurteilungsgremium wählt unter den zugelassenen Bewerbenden die 4–5 bestgeeigneten Teams nach den Eignungskriterien aus und empfiehlt diese der Auftraggeberin zur Teilnahme am Studienauftrag.

Zulassungskriterien

- Fristgerechte Einreichung der Unterlagen in deutscher Sprache
- Vollständigkeit der Unterlagen
- Vollständigkeit der Teamzusammenstellung
- Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat der GPA/WTO-Übereinkommen (von allen Teammitgliedern)
- unterschriebene Selbstdeklaration (von allen Teammitgliedern)

Eignungskriterien

Das Beurteilungsgremium bewertet die Eignung der Bewerbenden nachfolgenden Kriterien:

- Fähigkeit / Potenzial des Landschaftsarchitekturbüros zum Entwerfen, Projektieren und Planen einer Seeufergestaltung von hoher gestalterischer und ökologischer Qualität, sowie deren Umsetzung.
- Fähigkeit / Potenzial des Wasserbauingenieurbüros zum Projektieren und Realisieren eines Seeuferprojektes.
- Fähigkeit / Potenzial des Architekturbüros zum Projektieren und Realisieren von Kleinbauten. Umgang mit Rahmenbedingungen der Denkmalpflege auf unterschiedlichen Massstabsebenen.
- Organisation des Teams, gemeinsame Erfahrungen (vorzugsweise mit Projekten von ähnlicher Grösse mit ähnlichen Anforderungen), Leistungsfähigkeit der Büros, Schlüsselpersonen.

Die Gewichtung der Kriterien erfolgt nach folgendem Schlüssel:

40% Landschaft/ 30% Wasserbau/ 15% Architektur/ 15% Organisation Team.

Die Beurteilung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen insbesondere der Referenzprojekte. Die eingereichten Unterlagen verbleiben in Eigentum der Auftraggeberschaft.

5.4 Nachwuchsteam

Das Beurteilungsgremium behält sich vor ein Nachwuchsteam zur Teilnahme am Studienauftrag einzuladen. Bei Nachwuchsbewerbungen wird das nachgewiesene Potential gegenüber dem Leistungsausweis höher gewichtet. Der Umgang mit grossen und komplexen Landschaftsprojekten/ Wasserbauprojekten sollte anhand der Referenzen erkennbar sein. Nachwuchsteams können auch bei nicht ganz vollständiger Erfüllung der Eignungskriterien zur Teilnahme eingeladen werden.

Eine Bewerbung als Nachwuchsbüro muss folgende Bedingung erfüllen:

Studienabschluss aller Inhabenden des federführenden Landschaftsarchitekturbüros nach 2013. Bitte Nachweis der Bewerbung beilegen. Im Falle einer Auftragserteilung behält sich die Auftraggeberin vor, die Kostenplanung, Ausschreibung und Bauleitung in Absprache mit dem Auftragnehmer einem in diesem Bereich ausgewiesenen Büro zu übertragen.

5.5 Abgegebene Unterlagen Präqualifikation

Bezeichnung / Inhalt		Format
A	Programm Version Phase Präqualifikation	.pdf
B	Deckblatt Präqualifikation	.pdf/ .docx
B.1	Selbstdeklaration Landschaftsarchitektur (Federführung) mit Firmenangaben, Referenzen	.pdf/ .docx
B.2	Selbstdeklaration Wasserbau mit Firmenangaben, Referenz	.pdf/ .docx
B.3	Selbstdeklaration Architektur mit Firmenangaben, Referenz	.pdf/ .docx

5.6 Einzureichende Unterlagen Präqualifikation

Folgende Unterlagen sind zur Bewerbung für die Teilnahme am Studienauftrag fristgerecht einzureichen:

- Vollständig ausgefülltes Eingabeformular Präqualifikation inkl. allen Firmen- und Referenzangaben.

Referenzprojekte, 1 A3-Blatt pro Referenz, einseitig bedruckt, Querformat

- 2 aktuelle Referenzprojekte des Landschaftsarchitekturbüros (im Eingabeformular aufgeführt und mindestens eines davon ausgeführt, nicht älter als 10 Jahre)
- 2 aktuelle Referenzprojekte aus dem Fachbereich Wasserbau (projektiertes oder ausgeführtes Projekt oder Wettbewerb nicht älter als 10 Jahre)
- 2 aktuelle Referenzprojekte aus dem Fachbereich Architektur (projektiertes oder ausgeführtes Projekt oder Wettbewerb nicht älter als 10 Jahre)

Die Referenzprojekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Die Referenzdokumentationen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten.

Alle Unterlagen sind in Papierform und digital auf USB-Stick abzugeben. Die in Papierform eingereichten Unterlagen, Deckblatt, Selbstdeklarationen aller Fachbereiche sowie die Firmen-/Referenzangaben müssen vollständig ausgefüllt und wo notwendig unterschrieben werden. Bewerben sich Landschaftsarchitekturbüros als Arbeitsgemeinschaft (ARGE), sind auf dem Formular beide ARGE-Mitglieder einzutragen. Auch in diesem Fall sind gesamthaft 2 Referenzprojekte aus dem Fachbereich Landschaftsarchitektur einzureichen. Es ist der ARGE freigestellt, ob die 2 Referenzprojekte von je einem Büro der ARGE stammen oder nur vom federführenden Landschaftsarchitekturbüro.

Weitere Unterlagen werden nicht zur Beurteilung zugelassen. Die geforderten Unterlagen sind verschlossen und mit dem Vermerk «Seeuferaufwertung Arth» an folgender Adresse einzureichen:

5.7 Eingabetermin

09. Februar 2024, 16:00 Uhr.

Die Eingabe aller Unterlagen für die Präqualifikation hat zwingend in schriftlicher Form zu erfolgen. Das Projektteam trägt das Risiko der rechtzeitigen Zustellung (per Post oder per Kurier) der Angebote. Angebote, die zu spät eintreffen, werden nicht berücksichtigt und dem Absender retourniert und vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

5.8 Eingabeort per Post

Gemeinde Arth
Abteilung Infrastruktur-Umwelt-Sicherheit
Rathausplatz 6, Postfach, 6415 Arth

5.9 Eingabeort per Kurier

Das Angebot kann ebenfalls per Kurier direkt abgeliefert werden an:

Gemeinde Arth, Kundenschalter
Rathausplatz 6, 6415 Arth

Die Abgabe hat spätestens am Eingabetermin vor 16:00 Uhr und gegen schriftliche Bestätigung zu erfolgen. Stichwort auf Eingabecouvert: **«Präqualifikation Seeuferaufwertung Arth»**

5.10 Mitteilung zur Auswahl der Präqualifikation

Das Beurteilungsgremium wird in der KW 9/24 die Teams auswählen, in der KW 10/24 wird die Gemeinde Arth die Zu- und Absageschreiben mit den Verfügungen per Post versenden.

5.11 Beschwerdemöglichkeit:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 20 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

5.12 Termine Präqualifikation und Studienauftrag

	Datum	Zeit	Notiz
Ausschreibung SIMAP	KW 51/23		
Eingabe Bewerbungen Präqualifikation	09.02.2024	16:00	Abgabe bei Gemeinde
Ausgabe Unterlagen/Arealbesichtigung	15.04.2024	09:15	Treffpunkt beim Seeufer
Fragen zum Programm per Mail	03.05.2024	16:00	per Mail an ina.schmid@planzeit.ch
Beantwortung der Fragen per Mail	17.05.2024	16:00	
Unterlagen Zwischenstand Abgabe digital vorab			2 Arbeitstage vorab, per Mail an ina.schmid@planzeit.ch
Zwischendialog	25.06.2024		Präsentationszeiten erhalten die Teams per Mail; Präsentationspläne sind von den Teams mitzubringen und verbleiben im Juryraum
Abgabe Pläne	13.09.2024	16:00	Abgabe bei Gemeinde
Präsentationen und Beurteilung	03.10.24		Termine werden vorab kommuniziert
Ausstellung	KW 46/24		

7 AUFGABENSTELLUNG UND ZIELE

7.1 Aufgabe

Die öffentlich zugänglichen Abschnitte des Zugersee-Ufers in Arth sind sanierungsbedürftig. Die Zustandsaufnahme der Seeuferbefestigungen haben gezeigt, dass diese in mässigem bis sehr schlechtem Zustand sind und in den nächsten 5-20 Jahren für einen ein- bis zweistelligen Millionenbetrag erneuert werden müssen. Zugleich wird die relativ zufällige, bruchstückhafte Gestaltung und Nutzung dieser Uferabschnitte weder den Erholungsbedürfnissen der Arther Bevölkerung noch gewässerökologischen Ansprüchen wirklich gerecht. Die ohnehin notwendigen Gewässerbau-Massnahmen sollen deshalb mit einer massiven Verbesserung des Erholungs- und Naturwerts des Arther Seeufers kombiniert werden.

Im Studienauftrag werden deshalb überzeugende Vorschläge gesucht, welche die Aufenthaltsqualität am See verbessern und unterschiedliche Nutzungen verschiedener Anspruchsgruppen ermöglichen.

Als wichtigste Rahmenbedingungen sind zu nennen:

- Die vorgängige Machbarkeitsstudie hat aufgezeigt, dass aufgrund der Geologie und Topografie prinzipiell auf der bestehenden Uferlinie aufgebaut werden soll, um extrem teure wasserbauliche Massnahmen zu vermeiden.
- Angesichts des starken Wellenschlags bei Nordwind ist eine stabile Ausgestaltung der Uferlinie in «Naberi» und «Brüezigen» unumgänglich.
- Die Ansicht vom See her ist zudem ein wichtiges Element des Arther Ortsbild von nationaler Bedeutung (ISOS). Namentlich die Neugestaltung des Abschnitts «Naberi» setzt deshalb besondere ortsbauliche Umsicht voraus.
- Eingriffe am Seeufer sind nur bei gleichzeitiger Realisierung ökologischer Aufwertungs- und Ausgleichsmassnahmen zulässig.
- Eine sinnvolle Neugestaltung setzt grundsätzlich voraus, dass die dort befindlichen Parkplätze an einen anderen Ort verlagert werden (Minigolf / Hofmatt).
- Neue Hochbauten sind aufgrund der Gewässer- und Strassenabstände prinzipiell nicht zulässig (ausgenommen Kleinbauten für öffentliche Zwecke).
- Umgang/ Neugestaltung unterschiedlicher Höhenniveaus

7.2 Ziele

Nachfolgende Ziele wurden in zwei Mitwirkungsveranstaltungen im November 2023 mit ca. 30 interessierten Bevölkerungsvertreterinnen und Bevölkerungsvertretern formuliert. Sie sind deshalb als sorgfältig durchdachter, breit abgestützter Anforderungskatalog an die Projektvorschläge zu verstehen.

Generelle Ziele

- Die Naherholungs-Bedürfnisse der Bevölkerung der Gemeinde Arth stehen, nebst einer ökologischen Aufwertung, im Zentrum der Seeuferaufwertung.
- Die Uferabschnitte sollen zu jeder Jahreszeit, für alle Generationen attraktiv und möglichst hindernisfrei zugänglich sein.
- Die verschiedenen Uferabschnitte sollen ein unterschiedliches Nutzungsangebot haben.
- Die Uferbefestigung ist auf einen langfristigen Zeithorizont von mindestens 30 bis 50 Jahren zu erüchtigen.
- Die bestehenden Bäume sind wo möglich zu erhalten und wo sinnvoll mit standortgerechten, schattenspendenden Bäumen zu ergänzen.

- Es ist aufzuzeigen, mit welchen gestalterischen Massnahmen die Privatsphäre der angrenzenden Privatparzellen gewährleistet, werden kann.

Ziele «Naberi»

- Dieser Abschnitt soll in erster Linie Aufenthaltsqualität zum Promenieren, Sitzen und Begegnen am See bieten. Zu diesem Zweck ist das Gelände neu so zu gestalten, dass es dem Aufenthalt am See dient.
- Die direkten Aufenthaltsmöglichkeiten am Wasser sollen gegenüber heute markant ausgebaut werden (Sitzstufen, einzelne Plattformen oder Stege mit Bademöglichkeit im südwestlichen Bereich).
- Ein einfaches gastronomisches Angebot (Buvette, ggf. im Bootshaus) soll den Abschnitt ganzjährig bereichern und die soziale Kontrolle verbessern.
- Hier besteht das Bedürfnis nach einem öffentlichen WC.
- Die beiden historischen Bootshäuser sollen nach Möglichkeit instand gestellt werden. Das Westliche soll weiterhin für Berufs-Fischerei dienen, das Östliche soll umgenutzt für Buvette und WC dienen.
- Die Schiffsstation Arth soll zur Attraktivitätssteigerung vom heutigen Standort nach «Naberi» (Höhe Knoten) verlegt werden. (Vertiefte Machbarkeitsabklärungen laufen noch.)

Abschnitt «Brüezigen»

- Dieser Abschnitt soll in erster Linie als Wiese zum Baden, Relaxen und Chillen am See dienen.
- Dafür sollen die Einstiegsmöglichkeiten für Badende verbessert werden (wobei kein Sand-/Kiesstrand möglich).
- Es besteht das Bedürfnis nach einem öffentlichem WC und einer Umkleidekabine.
- Die geplante Revitalisierung des Mühlebachs ist mit zu berücksichtigen.

Abschnitt «Chäppeli»

- Dieser Abschnitt soll in erster Linie für die ökologischen Aufwertungs- und Ausgleichsmassnahmen dienen.
- Dafür soll das Ufer zu einer Flachwasserzone umgestaltet werden, welche u.a. Tieren einen hindernisfreien Übergang an Land / in die Magerwiese bietet.
- Baden soll aber hier in Teilbereichen weiterhin möglich sein (kein Naturschutzgebiet, ohne Infrastruktur).
- Die Parkplätze und das Seemagazin können nicht verlagert werden, und die Kantonsstrassenböschung muss gegen Unterspülung gesichert werden.
- Eine künftige Revitalisierung des Steigenbachs ist mitzudenken.

11 PROGRAMMGENEHMIGUNG

Dieses Programm zum Projektwettbewerb wurde vom Beurteilungsgremium genehmigt.
Es gilt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge SIA 143.

Arth, 11. Dezember 2023, das Beurteilungsgremium

Ruedi Beeler

Thomas Oesch

Stefan Rotzler

Lukas Steiner

Iris Tijssen

Heimgard Vollenweider

Sepp Weber